

Franziskus Pohlmann
Lerchentaler Straße 34
49393 Lohne

Telefon: 04442-71529
Mobil: 0160-1121898
Email: franziskus.pohlmann@web.de

Herrn Bürgermeister
Tobias Gerdesmeyer
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Lohne, den 11.05.2017

Antrag gem. § 56 NKomVG

Der Unterzeichner stellt den Antrag, dass die Verwaltung die vollständige Rekommunalisierung der Gebäudereinigung in den städtischen Objekten unter wirtschaftlichen, qualitativen und sozialen Gesichtspunkten prüft.

- a) **Hierzu ist ein Kostenvergleich zu erstellen, der sowohl die derzeitige Variante der überwiegend externen Vergabe an Reinigungsdienstleister berücksichtigt, als auch die Möglichkeit einer ausschließlichen Sicherstellung durch eigene sozialversicherungspflichtige und nach dem TVöD angestellte Mitarbeiter. Der steuerliche Vorteil einer Rekommunalisierung ist hierbei zu ermitteln.**
- b) **Weiterhin sind mögliche Synergieeffekte einer Rekommunalisierung aufzuzeigen, die entweder zu einer Kostenreduzierung, einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität oder einer Verbesserung sozialer Gegebenheiten führen könnten.**
- c) **Außerdem ist eine Abfrage der jeweiligen Einrichtungsleitungen und Hausmeister durchzuführen, um die einzelnen Erfahrungswerte im Zusammenhang mit den externen Reinigungsdienstleistern zu ermitteln.**
- d) **Abschließend ist die Einladung eines Vertreters der Stadt Wilhelmshaven anzustreben, um im Fachausschuss die Beweggründe der dortigen Rekommunalisierung der Gebäudereinigung zu erfahren und einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen der Eigenreinigung zu bekommen.**

Die Behandlung des Antrages soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 07.06.2017 erfolgen.

Begründung:

Zahlreiche Kommunen in Deutschland gehen im Bereich der Gebäudereinigung nach langen Jahren der Privatisierung mittlerweile immer häufiger den Weg der Rekommunalisierung. Die Gründe hierfür sind mehr als vielschichtig.

Bei der Reinigung durch externe Dienstleister sind es zum einen die geringen Kontrollmöglichkeiten bei der Reinigungsqualität sowie die fehlende Prüfmöglichkeit von Sozialstandards. Durch eine Rekommunalisierung könnte die mühsame und aufwändige

Kontrolle durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen, sofern eine detaillierte Kontrolle aller Bereiche überhaupt möglich ist.

Zum anderen können hohe Transaktionskosten wie z. B. Ausschreibungen und das umfangreiche Vertragsmanagement reduziert werden.

Häufig setzen Fremdfirmen darüber hinaus geringfügig Beschäftigte ein. Das heißt, diese Menschen haben keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung wie Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung und erwerben zudem nur unzureichende Rentenansprüche.

Die Stadt Lohne sollte sich daher seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und wieder selber anstreben, Reinigungskräfte in sozialversicherungspflichtige und nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zu bekommen. Zwar würden Reinigungskräfte nur in die untersten Einkommensgruppen eingestuft werden, aber sie bieten dennoch eine geregelte soziale und arbeitsrechtliche Absicherung. Weiterhin können durch ein solches Arbeitsverhältnis staatliche Unterstützungsleistungen für sogenannte Aufstocker reduziert werden.

Nur wenn die Stadt Lohne zukunftsorientiert plant, können Kosten reduziert werden. Damit ist nicht nur die Reinigung gemeint, sondern auch die Pflege der Infrastruktur und des Mobiliars. Das heißt: Die Gebäudereinigung sollte die möglichst langfristige Erhaltung der Gebäude und der Einrichtungsgegenstände im Fokus haben.

Auch hier erfüllen festangestellte sozialversicherungspflichtig und nach dem TVöD beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur einen Vertrag, sie fühlen sich nicht nur als Reinigungskräfte, sondern als diejenigen, die durch richtige Pflege dafür sorgen, dass die Gebäude und das Mobiliar länger halten. Wertgeschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Arbeit, da sie auch Sicherheiten und Zukunftsperspektiven für sich und für ihre Familie haben.

Leider ist es so, dass beschäftigte Personen bei Fremdfirmen durch wiederkehrende Ausschreibungen der Gebäudereinigung, immer wieder fürchten und Angst haben müssen, die Arbeitsstelle zu verlieren oder ständig wechselnden Arbeitgebern ausgesetzt zu sein. Hingegen schafft eine sozialverträgliche Beschäftigung bei der Stadt Lohne Identifikation und sicher auch zufriedenere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die motiviert zu Werke gehen.

Auch ausufernde Kosten für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht mehr das Hauptargument gegen eine Eigenreinigung sein, denn auch private Firmen müssen Tarife zahlen, die den Mindestlohn berücksichtigen, sodass sich letztendlich die Kostendifferenz zwischen Eigen- und Fremdreinigung weiter reduziert. Darüber hinaus könnte die Stadt Lohne gegebenenfalls steuerliche Vorteile bei einer Rekommunalisierung in Anspruch nehmen, da Kommunen von einigen Steuern befreit sind.

Wer konkurrenzlos billig ist, kalkuliert meist mit der Ausbeutung seiner Arbeitskräfte. Immer wieder hört man, dass Reinigungsfirmen oft bewusst einplanen, dass eine gründliche Reinigung bei den vorgegebenen Zeiten nicht möglich ist. Die Reinigungskräfte arbeiten dann häufig ohne zusätzlichen Lohn, um den immer weiter steigenden Ansprüchen zu genügen. Letztendlich ist dies auch mit einer Aushebelung der Tarife und des Mindestlohnes verbunden.

Eins ist ja leider nun mal nicht von der Hand zu weisen; Firmen in der Privatwirtschaft wollen Gewinne erzielen und wenn Qualität gefordert wird, geht dies häufig zu Lasten der dort beschäftigten Menschen.

Ein Beispiel dafür, dass Privat keineswegs immer finanziell günstiger, effizienter oder qualitativ besser sein muss, ist die Stadt Wilhelmshaven.

Die Gebäudereinigung war hier im Zuge einer Marktstudie ein Jahr lang in Eigenregie und in privater Hand verglichen worden. Das Ergebnis in Wilhelmshaven war eindeutig: Die Eigenreinigung ist nicht teurer, aber viel besser. Seitdem geht die Stadt Wilhelmshaven bei der Gebäudereinigung den Weg der Rekommunalisierung.

Durch den Aufbau eines Qualitätsmanagements, einer Optimierung der Leistungsverzeichnisse und der Eingruppierung neuer Reinigungskräfte in die Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes ist die Eigenreinigung sogar günstiger und besser als die Leistung privater Anbieter.

Auch der Landkreis Wesermarsch hat dies mittlerweile erkannt und stellt Reinigungskräfte zum 1. August 2017 wieder selber ein.

Sowohl die Stadt Lohne und insbesondere WIR als Kommunalpolitiker haben eine gesellschaftliche Verantwortung wirtschaftlich zu handeln und sorgsam mit Steuergeldern umzugehen; dies steht außer Frage. Dennoch haben WIR auch die uneingeschränkte Verantwortung für faire, soziale und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse in unseren städtischen Einrichtungen.

Ich würde mich daher freuen, wenn die Prüfung der vollständigen Rekommunalisierung der Gebäudereinigung eine breite Mehrheit finden würde und WIR gemeinsam die Chance nutzen, soziale Standards für zahlreiche Menschen zu verbessern.

Franziskus Pohlmann
Ratsherr